

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Rheingönheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 21.05.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Rheingönheim, Hauptstraße 210

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Wilhelm Wißmann

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Oliver Bellin

Thomas Engeroff

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Andreas Mattern

Joachim Hubert Zell

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Lutz Wind

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Katharina Laun

Schriftführer/in

Martina Majorosi

Sonstige Teilnehmer/innen

Aus dem Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung:

Herr Bentz, Kommissarischer Bereichsleiter

Herr Roßmanneck, Abteilung Städtebauliche Planung Süd

Frau Trost, Abteilung Stadterneuerung

Entschuldigt fehlten:

FWG-Ortsbeiratsmitglied

Julia Klamm

im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Julia Caterina May

Dr. Thomas Schell

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Bebauungsplan Nr. 649 "Ortskern Rheingönheim - Zwischen Königstraße und Brückweggraben" – Sachstand zum Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 20251227
4. Vorläufiges Stadterneuerungsgebiet Rheingönheim – Erweiterung des Untersuchungsgebietes
Vorlage: 20251229
5. Vorläufiges Stadterneuerungsgebiet Rheingönheim – Sachstand der geplanten Modernisierung des Gemeindehauses (Hauptstraße 210)
Vorlage: 20251230
6. Antrag des Ortsvorstehers
Vorstellung Ergebnisse Unfallkommission
Vorlage: 20251267
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Vermüllung am Glascontainer am Netto-Markt
Vorlage: 20251262
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Mülleimer
Vorlage: 20251258
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Illegale Müllablagerungen in Baumscheiben Käthe-Kollwitz-Allee
Vorlage: 20251055
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Ertüchtigung des Rehbachdeich Gemarkung Rheingönheim
Vorlage: 20251259
11. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Geschwindigkeitskontrollen
Vorlage: 20251260
12. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Mögliche Neugestaltung Endstelle Rheingönheim/Haltestelle "Neubruch"
Vorlage: 20251261
13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Einheitliche Geschwindigkeit auf der K7 entlang d. Wohngebietes Neubruch bis zur Reh-

bachkurve
Vorlage: 20251053

14. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Schülerzahlen Mozartschule und Ganztagsbetreuung
Vorlage: 20251263
15. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Errichtung einer öffentlichen Toiletten an der Endhaltestelle der Linie 6
Vorlage: 20251054
16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand bezüglich der Bepflanzung der Neuhöfer Straße
Vorlage: 20251056
17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kleinzuchtanlage Rheingönheim
Vorlage: 20251265
18. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion,
Einführung einer Baumschutzsatzung
Vorlage: 20251264

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Rheingönheim war beschlussfähig.

Herr Ortsvorsteher Wißmann begrüßt alle anwesenden Teilnehmer/innen und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.
Frau Klamm (FWG) ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Wißmann liest seinen Bericht vor:

Es gibt eine erfreuliche Nachricht aus dem Bereich Straßenverkehr. Im Bereich der Bezirkssportanlage sind die Verschwenkungen bzw. die Querungshilfen beauftragt worden.

Am Dienstag, 13.05.2025, gab es eine weitere Informationsveranstaltung zum Sanierungsgebiet. Es waren 135 Teilnehmer anwesend und es gab teilweise sehr kontroverse Fragen. Heute gibt es zu diesem Thema noch eine Vorstellung.

Das Nachbarschaftsfest der GAG am Wälderhaus war auch wieder sehr gut besucht, das Wetter hat mitgespielt und es war eine sehr schöne Veranstaltung.

Ärger gibt es in der Kornackerstraße bzw. im Sommerfeldweg. Dort wurde der Lärmschutzwall abgetragen und eine Gasleitung verlegt. Hier wird leider nicht zügig gearbeitet und es gibt immer wieder Arbeitsunterbrechungen. Mittlerweile ist der Lärmschutzwall wieder aufgefüllt – zumindest von der K 7 Seite aus sichtbar. Die andere Seite kann man nicht einsehen. Die Anwohner sind genervt wegen dem fehlenden Lärmschutz. Hier muss sich etwas tun und die Baumaßnahme fertiggestellt werden.

Anfang der Woche waren Personen über das Tor der Fluchttreppe in der Mozartschule gestiegen und haben von der oberen Plattform aus Dachziegel entfernt und in den Schulhof geworfen. Personen wurden nicht verletzt. Die Schadenshöhe ist nicht bekannt.

Zur Beschilderung der Grabenstraße, TOP 6 aus der Sitzung vom 29.01.2025, gab es eine Nachfrage der SPD-Fraktion. Folgende Stellungnahme wurde vom Bereich Tiefbau hierzu abgegeben:

„In der aktuellen Haushaltsslage ist es uns leider nur möglich, unabweisbare Ausgaben zu tätigen. Da wir hier keine Sicherheitsrelevanz erkennen können, ist es uns nicht möglich aktiv zu werden.“

zu 3 **Bebauungsplan Nr. 649 "Ortskern Rheingönheim - Zwischen Königstraße und Brückweggraben" – Sachstand zum Aufstellungs- und Offenlageabschluss**

Herr Roßmanneck, Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung, Abteilung Städtebauliche Planung Süd, stellt anhand einer Präsentation den Bebauungsplan Nr. 649 „Ortskern Rheingönheim – Zwischen Königstraße und Brückweggraben“ vor.

Nach der Sitzung wird die Präsentation an alle Ortsbeiratsmitglieder versendet, weshalb hier nicht ausführlich darauf eingegangen wird.

Im Anschluss an den Vortrag stellen die Ortsbeiratsmitglieder noch Fragen, insbesondere zu den Themen Stellplätzen, Nichtnutzung von Höfen zum Parken und Zweckentfremdung von Garagen.

Die Fragen werden von Herrn Roßmanneck und Herrn Bentz, Komm. Bereichsleiter Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung, beantwortet bzw. zur Abklärung mitgenommen.

In der Abstimmung wird der geplante Bebauungsplan von den Ortsbeiratsmitgliedern mit 7 JA-Stimmen einstimmig befürwortet.

zu 4 Vorläufiges Stadterneuerungsgebiet Rheingönheim – Erweiterung des Untersuchungsgebietes

Frau Trost, Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung, Abteilung Stadterneuerung, stellt anhand einer Präsentation die geplante Erweiterung des Untersuchungsgebietes vor.

Die Präsentation wird nach der Sitzung an alle Ortsbeiratsmitglieder versendet, weshalb hier nicht ausführlich darauf eingegangen wird.

Nach der Vorstellung können die Ortsbeiratsmitglieder Fragen stellen. Es geht hier insbesondere um den Bereich an der Hauptstraße 166. Der Abriss der Fatterscheune wird nicht von allen Ortsbeiratsmitgliedern befürwortet.

Frau Trost und Herr Bentz beantworten die Fragen und nehmen die Anregungen aus dem Ortsbeirat mit.

Zum Abschluss wird die Erweiterung des Untersuchungsgebietes mit 7 JA-Stimmen einstimmig angenommen.

zu 5 Vorläufiges Stadterneuerungsgebiet Rheingönheim – Sachstand der geplanten Modernisierung des Gemeindehauses (Hauptstraße 210)

Frau Trost stellt in einer Präsentation die geplanten Maßnahmen zur Modernisierung des Gemeindehauses vor.

Auch diese Präsentation wird nach der Sitzung an alle Ortsbeiratsmitglieder versendet, weshalb hier nicht ausführlich darauf eingegangen wird.

Nach dem Vortrag stellen die Ortsbeiratsmitglieder noch Fragen, unter anderem zum stetig fortschreitenden Verfall des Hauses, zu den Jugendräumen und der Personalausstattung, zur Raumnutzungsplanung und Raumaufteilung und zu den Kosten.

Frau Trost und Herr Bentz beantworten die Fragen und notieren sich die Anregungen aus dem Ortsbeirat.

**zu 6 Antrag des Ortsvorstehers
Vorstellung Ergebnisse Unfallkommission**

Herr Ortsvorsteher Wißmann hat darum gebeten, dass die Ergebnisse der Unfallkommission im Ortsbeirat vorgestellt werden sollen.

Leider wird heute kein zuständiger Mitarbeiter zur Ortsbeiratssitzung kommen. Die Ergebnisse wurden aber an den Ortsvorsteher übermittelt und er liest den Rheingönheim betreffenden Teil vor aus der Niederschrift über die Sitzung der Unfallkommission vom 04.12.2024:

„- Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung und Absicherung der Querung für den Radverkehr an der Kreuzung **Hoher Weg/K7** steht noch aus. Die Anordnung ist erfolgt, aber die Einweisung ist noch nicht erfolgt.

- Einrichtung von Schulstraßen

Die derzeitige Situation in der Hilgundstraße als Schulweg zur **Mozartschule Rheingönheim** stellt sich für die Grundschüler*innen schwierig dar. Dies ist bedingt durch die schmalen Gehwege, die oft auch noch durch Mülltonnen blockiert werden. Dadurch ist das Ausweichen auf die Fahrbahn für die Kinder zwingend erforderlich. Soweit ist die Situation in der Hilgundstraße als Auslöser der Thematik Schulstraßen in Ludwigshafen zu sehen.

- Zur Optimierung der Verkehrssituation an der Kreuzung **Hauptstraße/Erbachstraße/Kornackerstraße** wird durch 4-12 eine Planung ausgearbeitet, die eine Reduzierung der Radien des freien Rechtsabbiegers und entsprechender Elemente behandelt.

- Zur Verbesserung der Situation des Radverkehrs an der **Meckenheimer Straße/Auf-/Abfahrt B44** werden Planungen vorgestellt, die von den Kommissionsmitgliedern befürwortet werden und so umgesetzt werden können.

Anmerkung von Herrn Engeroff (SPD): Auch der Radweg an der Total Tankstelle müsste hier berücksichtigt werden.

**zu 7 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Vermüllung am Glascontainer am Netto-Markt**

Herr Zell (CDU) stellt den Antrag vor und liest die Stellungnahme des Bereichs Öffentliche Ordnung hierzu vor:

„Die Vermüllung liegt nicht in der Zuständigkeit von 2-14. Aktuell liegen auch keine Beschwerden über Rattensichtungen vor.

Bei einer Überprüfung vor Ort am 13.05.2025 konnte keine Rattensichtung festgestellt werden.“

Die Ortsbeiratsmitglieder geben den Antrag zurück und erbitten eine Antwort der Fachabteilung. Falls der Bereich 2-14 hier nicht zuständig ist, dann bitte weiterleiten an den zuständigen Bereich.

**zu 8 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Mülleimer**

Herr Engeroff (SPD) stellt den Antrag vor und liest die Stellungnahme des Bereichs Umwelt und Klima vor:

„In Abstimmung mit der Stadtreinigung werden wir zwischen den Parkbänken einen Papierkorb montieren lassen.“

**zu 9 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Illegale Müllablagerungen in Baumscheiben Käthe-Kollwitz-Allee**

Herr Zell (CDU) erläutert die Problematik und liest die Antwort des Bereichs Umwelt vor:

„In diesem Jahr wurden uns bisher 3 Fälle von illegalen Abfallablagerungen im Bereich der Käthe-Kollwitz-Allee gemeldet. Nur in einem davon waren die Baumscheiben betroffen. Inwieweit andere Sperrmüllablagerungen ordnungsgemäß bereitgestellt wurden ist uns nicht bekannt.

Im Jahr 2024 waren insgesamt 5 Fälle von Ablagerungen verzeichnet.

Sofern bei den Kontrollen ein Verursacher festgestellt wird, wird ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Der Abfallvollzug wird den Bereich mit in seine Kontrolltätigkeiten aufnehmen.

Sollten wieder einmal Abfälle festgestellt werden, besteht die Möglichkeit uns dies über den Mängelmelder (<https://ludwigshafen.maengelmelder.de>) schnell mitzuteilen.

Den Wunsch nach einem Anschreiben bzw. Infoblatt für die Anwohner, werden wir mit der Umwelt- und Abfallberatung abstimmen.“

Herr Ortsvorsteher Wißmann erklärt sich bereit, die Anregung für ein Infoblatt in den Umweltausschuss mitzunehmen und dort anzusprechen.

**zu 10 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Ertüchtigung des Rehbachdeich Gemarkung Rheingönheim**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag keine Stellungnahme der Verwaltung vor, weshalb er nicht behandelt wurde.

**zu 11 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Geschwindigkeitskontrollen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag keine Stellungnahme der Verwaltung vor, weshalb er nicht behandelt wurde.

**zu 12 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Mögliche Neugestaltung Endstelle Rheingönheim/Haltestelle "Neubruch"**

Herr Ortsvorsteher Wißmann schlägt vor die Tagesordnungspunkte 12 und 15 gemeinsam zu behandeln und liest die hierzu eingegangenen Stellungnahmen vor:

Stellungnahme des Bereichs Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung zu TOP 12:

„Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und der Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für den Ortskern Rheingönheims ist vorgesehen, die Endhaltestelle der Straßenbahn-Linie 6 mit einer Wendeschleife für Busse und Straßenbahnen umzugestalten. Denn sie stellt aufgrund der vollversiegelten Fläche einen deutlichen städtebaulichen und klimarelevanten Missstand dar.

Die Wendeschleife wird nach Angaben der Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH (RNV) in Zukunft weiterhin für den ÖPNV benötigt.“

Stellungnahme RNV:

Die Wendeschleifen an den Endstellen der Stadtbahnlinien in Mannheim und Ludwigshafen werden weiterhin notwendig sein. Für Einrichtungsfahrzeuge sind diese Anlagen unentbehrlich. Ein wesentlicher Anteil der Fahrzeuge der Bauart RNV-Variobahn (RNVx) sind Einrichtungsfahrzeuge (vollwertiger Führerstand nur vorne, Türen nur auf der rechten Seite), wurden erst zwischen 2002 und 2013 geliefert und werden daher noch mehrere Jahre in Betrieb sein. Die Wendeschleifen werden, solange diese Fahrzeuge in Betrieb sind, noch bestehen müssen. Darüber hinaus bieten Wendeschleifen auch Vorteile für Zweirichtungsfahrzeuge. Aufgrund der Durchfahrt durch die Wendeschleife entfällt der Führerstandswechsel. Hierdurch können Wendezeiten erheblich reduziert werden, was sich positiv auf die Gestaltung der Umläufe und Umsteigebeziehungen auswirkt. Aus Sicht der Infrastruktur können Wendeschleifen sicherungstechnisch einfacher als Kehranlagen (Stumpfgleise ohne Wendeschleife, jedoch mit mehreren Weichen) ausgeführt werden, hierdurch ergeben sich Kostenvorteile.

Die Stadt ist zur barrierefreien Umgestaltung aller Haltestellen verpflichtet. Laut aktuellem Zeitplan der RNV wird dies frühestens in 5 Jahren der Fall sein, da die Endhaltestelle Rheingönheim aktuell noch nicht im Förderprogramm zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen enthalten ist. Eine Förderung im Anschluss an diesen Zeitraum wäre möglich. Im Zuge dessen könnte, vorbehaltlich einer exakten Prüfung, ein Teil der Fläche entsiegelt und begrünt werden. Ob in diesem Zusammenhang auch eine öffentliche Toilettenanlage hergestellt werden kann, soll ebenfalls untersucht werden.

Vorgesehen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen ist auch das Projekt Umgestaltung und Aufwertung (Baumpflanzungen, Ergänzung der Beleuchtung, weitere Begrünung) des Parkplatzes östlich der Wendeschleife (Park & Ride-Plätze) und auch eine Verbesserung der Zufahrt zu dieser Stellplatzanlage.

Konkrete Planungen, Kostenschätzungen und Voruntersuchungen zur Entsiegelung und Errichtung einer Toilettenanlage und zur Umgestaltung der Stellplatzanlage können frühestens nach Abschluss der VU und der Fertigstellung des ISEK ab Herbst/Winter 2025 beauftragt werden.“

Stellungnahme des Bereichs Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung zu TOP 15:

„Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und der Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) für den Ortskern Rheingönheims ist vorgesehen, das Untersuchungsgebiet um den Bereich der Straßenbahnwendeschleife zu erweitern. Die entsprechenden Beschlüsse werden nach Abstimmung mit der ADD Neustadt herbeigeführt. Die Endhaltestelle der Straßenbahn-Linie 6 mit einer Wendeschleife für Busse und Straßenbahnen stellt aufgrund der vollversiegelten Fläche einen deutlichen städtebaulichen und klimarelevanten Missstand dar. Die Wendeschleife wird nach Angaben der Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH (RNV) in Zukunft weiterhin für den ÖPNV benötigt und soll durch die RNV barrierefrei umgestaltet werden. Im Zuge dessen könnte, vorbehaltlich einer exakten Prüfung, ein Teil der Fläche entsiegelt und begrünt werden. Ob in diesem Zusammenhang auch eine öffentliche Toilettenanlage hergestellt werden kann, soll ebenfalls untersucht werden. Hierbei besteht bereits Kontakt zur RNV.

Die Herstellung einer öffentlichen barrierefreien Toilettenanlage benötigt eine relativ große Fläche. Es wird im weiteren Verlauf seitens der RNV und seitens der sachbefassten Bereiche der Stadtverwaltung zu prüfen sein, ob und wo eine öffentliche Toilettenanlage in der Nähe der Endhaltestelle errichtet werden kann. Gleichzeitig müssen die Kosten für die Errichtung und den Betrieb ermittelt werden. Die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage könnte im Sinne der Städtebauförderung förderfähig sein, nicht aber der Unterhalt. Konkrete Planungen, Kostenschätzungen und Voruntersuchungen können frühestens nach Abschluss der VU und der Fertigstellung des ISEK ab Herbst 2025 beauftragt werden.“

Herr Ortsvorsteher Wißmann ergänzt hierzu, dass es auch Probleme gibt, einen Betreiber für die öffentlichen Toiletten zu finden. Die bisher zuständige Firma wird sich zurückziehen.

**zu 13 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Einheitliche Geschwindigkeit auf der K7 entlang d. Wohngebietes Neubruch
bis zur Rehbachkurve**

Herr Zell (CDU) stellt die Anfrage vor.

Hierzu liegt eine Stellungnahme aus dem Bereich Straßenverkehr vor:

„Die K7 verläuft entlang des Neubaugebiets „Neubruch“ und weist in dem angefragten Bereich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70km/h auf. Die Reduzierung von 70 km/h auf 50 km/h wird durch das Ortseingangsschild (nach dem Abbiegen in die Siedlung) deutlich angezeigt. Kurz darauf beginnt eine Tempo-30-Zone, die gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit dem Verkehrszeichen 274.1 (Beginn einer Tempo 30-Zone) beschildert ist, und sich über die komplette Siedlung erstreckt.

Gemäß § 3 Abs. 1 StVO gilt, dass die „zulässige Höchstgeschwindigkeit nach den Gegebenheiten der Straße und der Verkehrslage, den Wetterverhältnissen und der Verkehrsdichte“ angepasst werden muss. Die stufenweise Reduzierung der Geschwindigkeit (nach dem Abbiegen in die Siedlung) auf 50 km/h und schließlich auf 30 km/h ist in diesem Abschnitt ausreichend geregelt und entspricht den Anforderungen der StVO, insbesondere in Bezug auf den fließenden Verkehr und die Sicherheitsvorkehrungen für die Verkehrsteilnehmer.

Es gibt keine rechtliche Grundlage, die eine weitergehende Reduzierung der Geschwindigkeit im genannten Abschnitt der K7 fordert, da die bestehende Regelung eine klare und nachvollziehbare Geschwindigkeitsanpassung vorschreibt. Die Vorschrift zur Geschwindigkeitsanpassung beim Abbiegen ist in § 3 StVO festgelegt, der besagt: „Wer abbiegt, muss die Geschwindigkeit so anpassen, dass der Fahrvorgang sicher durchgeführt werden kann.“ Die Anpassung der Geschwindigkeit beim Abbiegen gehört damit zum allgemeinen Fahrverhalten und wird von allen Verkehrsteilnehmern jederzeit erwartet.

Zusammenfassend sieht der Bereich Straßenverkehr keine Notwendigkeit für eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung, da die bestehende Regelung den Anforderungen der StVO entspricht und ausreichend für eine sichere Verkehrsführung sorgt. Auch die stufenweise Reduzierung von 70 km/h auf 50 km/h und schließlich auf 30 km/h erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und gewährleistet eine klare und verständliche Verkehrsführung.“

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen die Antwort zur Kenntnis und schlagen vor, auf dieser Strecke die Geschwindigkeit konsequent auf 50 km/h zu reduzieren.

**zu 14 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Schülerzahlen Mozartschule und Ganztagsbetreuung**

Herr Bellin (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor und verliest die Stellungnahme aus dem Bereich Schulen:

„**Frage 1:** Wie wird der Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung der Grundschüler*innen in Rheingönheim langfristig sichergestellt, wenn man mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Anstieg der Betreuungszahlen ausgehen kann?

Antwort der Verwaltung:

Mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zum 1. August 2029 rechnet die Stadt Ludwigshafen stadtweit mit einer Betreuungsnachfrage von rund 85 % aller Grundschüler*innen. Für die Mozartschule in Rheingönheim stehen aktuell über 50 Hortplätze sowie das Angebot der Betreuenden Grundschule zur Verfügung.

Auf Basis der aktuellen Anmeldungen erwarten wir zum nächsten Schuljahr rund 200 betreute Kinder in der Betreuenden Grundschule. Damit erreichen wir im Stadtteil eine Betreuungsquote von etwa 72 %.

Sollte sich die Schülerzahl an der Mozartschule wie prognostiziert entwickeln, ist aus heutiger Sicht kein weiterer Platzausbau erforderlich. Die Entwicklung wird jedoch kontinuierlich beobachtet, um bei steigender Nachfrage rechtzeitig reagieren zu können.

Frage 2: Wie werden sich die Schülerzahlen an der Mozartschule, ausgehend von 358 Kindern zum Stichtag 01.09.2022 und unter Berücksichtigung der statistischen Geburtenzahl und natürlichen Fluktuation, im Laufe der nächsten 5 Jahre bis 2030 entwickeln?

Antwort der Verwaltung:

Ausgehend von derzeit 347 Schülerinnen und Schülern in 18 Klassen werden in den kommenden Jahren – ohne geplantes Neubaugebiet – folgende Schüler- und Klassenzahlen erwartet (Stand 12/2024):

Schuljahr	Schüler/-innen nach Klassenstufen					gebildete Klassen nach Klassenstufen				
	1	2	3	4	insg.	1	2	3	4	insg.
2024/25	73	77	93	104	347	4	4	5	5	18
2025/26	79	73	77	93	322	4	4	4	5	17
2026/27	80	79	73	77	309	4	4	4	4	16
2027/28	71	80	79	73	303	3(4)	4	4	4	15(-16)
2028/29	72	71	80	79	302	3(4)	3(4)	4	4	14(-16)
2029/30	64	72	71	80	287	3	3(4)	3(4)	4	13(-15)
2030/31	65	64	72	71	272	3	3	3(4)	3(4)	12(-14)

Frage 3: Wie werden sich die Schüler- und Betreuungszahlen unter Berücksichtigung zusätzlicher Zuzugs in das in Entwicklung befindliche Baugebiet „Kappes“ darstellen?

Antwort der Verwaltung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 675 Im Kappes gefasst. Da derzeit noch kein städtebaulicher Entwurf vorliegt und dementsprechend noch keine verlässliche Zahl hinsichtlich der zu erwartenden

Wohneinheiten, kann derzeit noch keine verlässliche Aussage zur Zahl der zukünftig zusätzlich zu erwartenden Schülerinnen und Schüler getroffen werden.“

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen die Antwort zur Kenntnis, weisen aber auf die Problematik hin, dass Betreuungspersonal fehlt.

**zu 15 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Errichtung einer öffentlichen Toiletten an der Endhaltestelle der Linie 6**

Wurde unter Tagesordnungspunkt 12 mitbehandelt.

**zu 16 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand bezüglich der Bepflanzung der Neuhöfer Straße**

Herr Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor und liest die Stellungnahme des Bereichs Immobilien vor:

„Es handelt sich bei dem von der Anfrage betroffenen Teil der Neuhöfer Straße zum Wildgehege hin um Eigentum des Landesbetriebes für Mobilität (LBM), der Straßenbaulastträger ist.

Der Bereich 4-21 wird den Antrag an den LBM weitergeben (siehe Stellungnahme vom 19.03.2025 zu dieser Anfrage).“

Aus den Bereichen Umwelt und Tiefbau liegt hier eine gemeinsame Stellungnahme vor: Seitens der Stadtverwaltung wird eine Begrünung der Verbindungsstraße zwischen Rheingönheim und Neuhofen ebenfalls als wünschenswert empfunden.

Daher wurde auf Grund der Initiative des Ortsbeirates bereits Kontakt mit dem LBM als Inhaber der angrenzenden Flächen aufgenommen.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die gemeinsame Stellungnahme vom 23.01.2025 (von 4-14 und 4-15):

Bereits im vergangenen Jahr wurde der damals schon einmal gestellte Antrag zum Anlass genommen, die grundsätzliche Durchführbarkeit einer Baumpflanzung entlang der Neuhöfer Straße zu prüfen. Alle dafür erforderlichen Flächen gehören, wie die Straße auch, zum Landesbetrieb Mobilität. Eine erste telefonische Anfrage hat ergeben, dass der LBM grundsätzlich keine Einwände gegen eine Bepflanzung entlang der Straße hat. Allerdings stieß der erste Planungsansatz (im Grünstreifen zwischen Straße und Fahrradweg) auf keine Zustimmung seitens des zuständigen Streckenleiters.

Als Grund wurden zwei relativ neue Richtlinien zu Bäumen an Landstraßen angeführt, welche vorsehen, dass im Bereich bis 4,5 m an der Straßenkante keine Bäume stehen dürfen

bzw. nicht mehr bepflanzt werden darf. Daran hält sich der LBM landesweit. Grundlage ist die ESAB und die RPS.

Die Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB) regeln die Vorgehensweise bei Ergänzungen bestehender Baumbestände sowie bei Neupflanzungen an bestehenden Straßen. Die ESAB ist nur als Empfehlung zu werten.

Die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) regeln die Abstände für Neupflanzungen an Straßen.

ESAB:

- Bei Pflanzungen von Bäumen an Straßen, ist grundsätzlich ein Abstand von 4,50 m zum Rand der befestigten Fläche einzuhalten. Wird dieser Abstand unterschritten, sind Schutzeinrichtungen wie Leitplanken obligatorisch.*
- Ein verringerter Abstand von 3,0 m ist laut ESAB möglich, wenn bereits passive Schutzeinrichtungen vorhanden sind, Bäume in Einschnittsböschungen mindestens 3,0 m über der Fahrbahn gepflanzt werden oder Pflanzungen hinter Gräben, die von abkommenden Fahrzeugen nicht überwunden werden können, durchgeführt werden.*
- Bei der Ergänzung von Altbeständen kann in kleineren Baumrücken (bis ca. 100 m) entsprechend der bisherigen Baumflucht gepflanzt werden. Es muss jedoch nachgewiesen werden, dass die „Lücken“ nicht im Bereich eines Unfallschwerpunktes liegen.*

RPS:

- Der Geltungsbereich der RPS umfasst Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen. Insofern sind der LBM für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich. Für andere Straßentypen, wie Kreis- oder Ortsverbindungsstraßen ist die RPS lediglich als Empfehlung zu werten.*
- Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 bis 70 km/h, ist ein Pflanzabstand von 4,5 m zum Fahrbahnrand einzuhalten.*
- Der Pflanzabstand kann in Abstimmung mit dem LBM verringert werden, wenn die Straße in einem Einschnitt liegt und Bäume oben auf der Böschungskrone gepflanzt werden oder bereits Leitplanken vorhanden sind.*

Aktuell erarbeiten wir eine Alternativvariante entlang der Ackerstreifen. Allerdings besitzt die Stadt keine eigenen Grundstücke rechts oder links der Straße.

Eine kurzfristige Umsetzung ist aus den genannten Gründen dementsprechend nicht möglich, eine mögliche Umsetzung wird jedoch weiterhin angestrebt.

Der Ortsbeirat wird durch den Bereich Umwelt und Klima zukünftig regelmäßig über den aktuellen Planungs- und Ausführungsstand informiert (Ende Stellungnahme vom 23.01.2025).

Eine dafür erforderliche Planung kann begonnen werden, sobald zum einen Personalkapazität freit ist und zum anderen die Finanzierung des dafür erforderlichen Grunderwerbs, sowie für eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen entlang der Straße geklärt sind.

Aktuell stehen für das Projekt keine Gelder bereit, wir prüfen regelmäßig auch hier, ob und wann Fördermittel des Landes zur Verfügung stehen könnten.“

Die Ortsbeiratsmitglieder geben diese Antwort zurück mit der Bitte um eine neue Stellungnahme aus der zuständigen Abteilung. Es geht hier insbesondere um die Auskunft, ob schon Gespräche mit Eigentümern geführt wurden.

**zu 17 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kleinzuchtanlage Rheingönheim**

Herr Zell (CDU) stellt das Thema vor.

Es liegen zwei Stellungnahmen aus den Bereichen Immobilien und Öffentliche Ordnung vor:

Bereich Immobilien:

„Das betroffene Grundstück der Gemarkung Rheingönheim, Flst.-Nr. 5019/1, befindet sich im Eigentum der Stadt und in Inhaberschaft vom Bereich Immobilien (2-13). Die Fläche ist durch Mietvertrag vom 27.01.2011 an den Kaninchen- und Geflügelzuchtverein 1903 Rheingönheim e. V. zur Errichtung und Unterhaltung einer Kleintierzuchtanlage überlassen worden.

Der Verein ist laut Mietvertrag für die Unterhaltung und Verkehrssicherung der öffentlich zugänglichen Flächen und Einrichtungen zuständig. Für die Sauberkeit und Ordnung der einzelnen Parzellen sind laut Vereinssatzung die jeweiligen Nutzungsberechtigten Vereinsmitglieder zuständig.

2-13 kann mangels nötiger Fachkenntnisse keine Auskunft über die artgerechte Haltung und Züchtung der Tiere auf dem Gelände geben. Ebenso sind ihm keine Verstöße gegen geltendes Tierschutzrecht seitens des Vereins bekannt.

Maßnahmen zur Rattenbekämpfung fallen unter die vertraglich vereinbarte Verkehrssicherungspflicht des Vereins. 2-13 wird den Verein über die vorgetragenen Beschwerden informieren und zur Einleitung geeigneter Maßnahmen gegen die Rattenplage auffordern.“

Bereich Öffentliche Ordnung:

„Der Bereich 2-14 kann nur zur Frage 6 Stellung nehmen.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum von 2-13 und ist an den Kleintierzuchtverein verpachtet.

Aufgrund einer Begehung am 13.05.2025 stellten wir fest, dass sich im Umfeld des genannten Grundstückes ein natürliches Habitat in Form von Feldern und Wiesen befindet.

Daher ist es durchaus möglich, dass hier eine natürliche Rattenbewegung vorhanden ist.

Bei der Begehung konnte kein außergewöhnlicher Befall festgestellt werden. Dem Bereich 2-14 liegen bis dato auch keine Bürgerbeschwerden diesbezüglich vor.“

Herr Zell regt eine Ortsbegehung im Innengelände des Kleintierzuchtvereins mit den verantwortlichen Abteilungen der Stadtverwaltung, dem Vorstand des Vereins und einem Veterinär an.

Eine Abstimmung hierüber ergibt 6 JA-Stimmen und eine Enthaltung.

Die Ortsbeiratsmitglieder geben die Stellungnahme zurück und bitten die zuständigen Bereiche (2-13 und 2-14) um mindestens 3 Terminvorschläge für eine Begehung vor Ort mit den oben genannten Teilnehmern.

**zu 18 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion,
Einführung einer Baumschutzsatzung**

Herr Zell (CDU) stellt die Anfrage vor.

Herr Mattern (CDU) liest die Stellungnahme des Bereichs Umwelt vor:

„1. Gibt es auf Ebene der Stadtverwaltung bereits Überlegungen oder Konzepte zur Einführung einer Baumschutzsatzung für Stadtteile wie Rheingönheim?

Die Verwaltung begrüßt die Einführung einer Baumschutzsatzung für das gesamte Stadtgebiet. Sie verfolgt das Ziel, auch den privaten Baumbestand in Zeiten heißer und trockener werdenden Perioden nachhaltig und rechtlich zu sichern. Auch wenn ein Baum mal gefällt werden muss, kann dadurch die generelle Bestandserhaltung durch Nachpflanzung gesichert werden.

Derzeit bereitet die Verwaltung eine Baumschutzsatzung für das gesamte Stadtgebiet zur Entscheidung durch die politischen Gremien vor. Ein Entwurf soll dem Stadtvorstand im Laufe des Jahres vorgelegt werden.

2. Unter welchen rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen wäre eine solche Satzung möglich?

Es handelt sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe. Der politische Wille ist ausschlaggebend. Zusätzlich bedarf es die entsprechenden personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung.

3. Welche konkreten Schritte wären notwendig, um die Einführung einer Baumschutzsatzung in Rheingönheim auf den Weg zu bringen?

Eine Baumschutzsatzung ist sinnvoll, wenn sie für das gesamte Stadtgebiet anwendbar ist. Erlass und Inhalt der Satzung sollte im Zuge einer politischen Willensbildung in den Gremien mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert werden. Nach einem Ratsbeschluss kann die Satzung durch die Verwaltung auf den Weg gebracht werden.

Die Satzung beinhaltet die Voraussetzungen für den Schutz bestimmter Bäume, z. B. Durchmesser des Baumes, Art, Standort... Außerdem informiert sie darüber, welche Kriterien für eine Fällgenehmigung geschützter Bäume gegeben sein müssen.

4. Gibt es Erfahrungswerte oder Einschätzungen zu Aufwand, Wirksamkeit und möglichen Konflikten bei der Umsetzung solcher Satzungen?

Aufwand:

Der laufende Aufwand nach Einführung der Satzung beinhaltet die Durchführung der Genehmigungsverfahren, entsprechende Kontrollen vor Ort (auch von Ersatzpflanzungen), ggf. Konfliktmoderation und die Ahndung von Verstößen.

Wirksamkeit:

- Wertvolle Einzelbäume können erhalten werden, ansonsten zumindest Kompensation.
- Verbesserter Schutz von Habitatbäumen
- Verbesserung des Stadtklimas
- Das Antragsverfahren als erste Hürde könnte Fällungen erschweren.

Mögliche Konflikte:

- Weitreichender Eingriff in privates Eigentum, damit Konfliktpotenzial
- Hoher zeitlicher, personeller und finanzieller Verwaltungsaufwand für Genehmigungsverfahren, Kontrolle und Ahndung von Verstößen
- Nach Erfahrungen anderer Kommunen müssen Baumfällungen nach aufwändigen Verfahren häufig dennoch genehmigt werden, weil aus verschiedenen Gründen ein Anspruch des Antragsstellers und Eigentümer des Baumes besteht. Ersatzpflanzungen können erst nach vielen Jahren die gleiche Funktion übernehmen.
- Baumfrevel könnten zunehmen.
- Junge Bäume könnten vorzeitig gefällt werden, um der Genehmigungspflicht zu entgehen.“

Herr Ortsvorsteher Wißmann schließt die Ortsbeiratssitzung um 20.35 Uhr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
20:35 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.06.2025

Martina Majorosi
Schriftführer/in

Wilhelm Wißmann
Vorsitzende/r